



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02986**
Datum: 14.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.10.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (3. Änderung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Im Jahr 2001 wurde der Gestaltungsbeirat für die Stadt Halle (Saale) ins Leben gerufen. Der Gestaltungsbeirat arbeitet seit nunmehr 20 Jahren und konnte die Diskussion über Fragen der Stadtgestaltung und Baukultur in Halle maßgeblich beeinflussen.

Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirates ist derzeit die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.06.2008 beschlossene 2. Änderung zur Geschäftsordnung (IV/2008/07134). Mit der 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat soll eine Verbesserung der Arbeit des Gremiums erfolgen.

Nach Ziffer 2 der Geschäftsordnung ergibt sich für die Mitglieder eine zulässige Gesamtdauer der Mitgliedschaft von maximal vier Jahren. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft darüber hinaus ist jedoch nicht möglich, da es den Regelungen der Geschäftsordnung widerspricht. Seitens der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates wird jedoch für Ausnahmesituationen die Möglichkeit einer Verlängerung der Mitgliedschaft um weitere zwei Jahren als erforderlich angesehen. Mit dieser Möglichkeit soll für bestimmte Ausnahmesituationen eine Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums sowie für die Mitglieder eine Verstetigung der Zusammenarbeit erreicht werden.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat

Anlage 2 Synopse zur 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat